# Abkündigungen für Sprengelkollekten und verbindliche landesweite Kollekten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland im Monat Februar 2024

**Landeskirchenweite Kollekte Seelsorge der Nordkirche am 4. Februar 2024 (Septuagesimae)**

**Projekt des Hauptbereichs Seelsorge u. gesellschaftlicher Dialog**

Die Kollekte ist für die besonderen Seelsorgedienste in der Nordkirche bestimmt. An vielen Orten begleiten Seelsorgerinnen und Seelsorger Menschen in Krisen und schwierigen Lebenssituationen: in Krankenhäusern, Gefängnissen oder auch in der Telefonseelsorge. Seelsorge heißt, da zu sein, zuzuhören, auszuhalten, mitzugehen, nach Wegen zu suchen und auf Gott zu vertrauen, auch wenn er manchmal fern scheint.

Insbesondere ist die heutige Kollekte bestimmt für die Telefonseelsorge, für die Ausbildung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Seelsorge, für die Gestaltung von Räumen der Stille und für die Teilhabe von gehörlosen oder schwerhörigen Menschen.

**Sprengelkollekten am 11. Februar 2024 (Estomihi)**

**Sprengel Hamburg und Lübeck für Ratzeburger Paramentenwerkstatt der Evangelischen Stiftung Alsterdorf.**

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Ratzeburger Paramentenwerkstatt der Evangelischen Stiftung Alsterdorf. Mit ihren Farben und Motiven prägen die textilen Behänge an Altar, Kanzel und Lesepult die Atmosphäre in Gottesdiensten und Kirchenräumen. Die Ratzeburger Paramentenwerkstatt ist eine der wenigen Werkstätten für liturgische Textilien in Deutschland. Sie gestaltet die Planung und Anschaffung von neuen Paramenten als einen inspirierenden gemeindepädagogischen Prozess. Bei Werkstattbesuchen und Ortsterminen in der Kirche entsteht durch intensive Beratung ein individuelles künstlerisches Konzept, das schließlich in sorgfältiger Handarbeit umgesetzt wird und häufig nicht kostendeckend ist. Bitte helfen Sie mit Ihrer Kollekte, die Paramentenwerkstatt zu erhalten.

**Sprengel Mecklenburg und Pommern** **für den Lutherischen Weltdienst**

Die heutige Kollekte ist für die Arbeit des Lutherischen Weltbundes in Burundi bestimmt. In dem bitterarmen Land in Ostafrika fehlt es an Einkommensmöglichkeiten. Damit junge Menschen ihre Heimat auf der Suche nach Arbeit nicht verlassen müssen, erhalten sie Unterstützung. Mit Maschinen, verbessertem Saatgut und dem richtigen Know-how können Jugendliche Kooperativen gründen – für den Anbau von Mais, das Mahlen zu Mehl oder das Pressen von Öl. Gemeinsam können sie für den Aufbau ihrer Lebensgrundlage eine größere Ernte erwirtschaften und verarbeiten als einzeln. Dafür benötigen sie finanzielle Unterstützung.

**Sprengel Schleswig und Holstein für die Gedenkstättenarbeit**

**Geteilte Kollekte: Gedenkstätte Ladelund und Historischer Lernort Neulandhalle**

Die **KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund** ist eine der ältesten KZ-Gedenkstätten Deutschlands und die Einzige in kirchlicher Trägerschaft.

Nach einem Einbruch im Januar 2023 soll die Kirchenchronik der Kirchengemeinde Ladelund, das wichtigste Ausstellungsstück der KZ-Gedenkstätte, nunmehr als Reproduktion mit zwei faksimilierten Seiten gezeigt werden. Für die Erstellung dieser originalgetreuen Nachbildung bitten wir um die Unterstützung durch die Kollekte.

Der im Jahr 2019 eröffnete **Historische Lernort Neulandhalle** zeigt die Verführungskraft der menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus und ihre fatalen Folgen. Die Außenausstellung ist ständig geöffnet, das Gebäude selbst kann nur mit gebuchter Begleitung betreten werden. Die Kollekte wird für die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Guides eingesetzt – sie betreuen und informieren Schulklassen und viele andere Gruppen, die sich Ausstellung und die Neulandhalle ansehen.

**Nach dem Kollektengesetz kann bei Kollekten mit mehreren Projekten keine Auswahl mehr getroffen werden. Es sind beide Kollektenzwecke abzukündigen.**

**Die Gemeinden werden gebeten, alle Kollekten zeitnah nur an ihren jeweiligen Kirchenkreis zu überweisen.**

**Bitte keine Direktüberweisungen an die Träger der Kollekten.**

**Die Kirchenkreise leiten bitte den vollständigen Kollektenertrag (Aufkommen aus jeder Kirchengemeinde) innerhalb von sechs Wochen an die Empfänger der Kollekten weiter.**

Az:6110-02 T Il Ille